

# **Treugemeinter eydgnössischer Auffwecker. Oder: Wahrhaffte Erzählung und Betrachtung der Gefahr, mit welcher dissmahl die schweizerische Republic umgeben; sampt Anweisung der Mittel, dardurch sie sich heraus wicklen und erretten kan**

Autor(en): **Grob, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154707>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Treugemeinter  
**Endgnössischer Auffwecker.**

Oder:

Wahrhaftte Erzählung und Betrachtung der  
 Gefahr / mit welcher dißmahl die Schweizerische Republic  
 umgeben; sampt Anweisung der Mittel / dardurch  
 sie sich heraus wicklen und erretten kan.

Aus rechtschaffner Liebe zum Vaterland  
 kürzlich beschrieben

durch

Ernst Warnmund von Freyenthal.\*)

Gedruckt in dem zu End lauffenden 1688sten Jahr.

DUCE FIDE. COMITE VERITATE.



Ann einem jeglichen / der mit in einem Schiff fahret / er-  
 laubt ist / die Schiffleuthe zu warnen / so er einen Wind-  
 wirbel sihet daher streichen: Und wann jeder soll Feuer /  
 Feuer! ruffen / wann allbereit schon die Vorstatt bren-  
 net: So kan mich auch deßwegen niemand verdencken /  
 daß ich bey disen äusserst gefährlichen Zeiten meine  
 Schwache / doch getreue Vaterländische Feder ansetze / und dem gemei-  
 nen Mann / bey welchem meistentheils mehr Redligkeit als Wissenheit  
 zu finden / mit ungegleißneten trockenen Worten fürstelle und klärlich  
 beweise / daß die ärgsten Feinde unserer Republic und Freyen Standes  
 sich eben zu diser Zeit am häfftigsten bemühen / uns mit theils glatten  
 betrüglischen Worten / theils mit unverhohlenen Dröhungen dahin zu ver-  
 leiten / daß wir solten Sachen begehen / die unserer Wolfahrt / Freiheit  
 und Reputation schur-stracks zuwider sind / ja / daß wir selber zu un-

\*) Anmerkung der Schriftleitung: Ernst Warnmund von Freyenthal ist ein Deckname für Johannes Grob. Johannes Grob (1643—1697), aus einem der angesehensten und vermöglichsten Loggenburger Geschlechter stammend, reist in seinen jüngern Jahren zu Bildungszwecken in Deutschland,

serem Undergang verhilfflich seyen / welches die gröste Unsinnigkeit ist / die ein Mensch begehen kan. Ich theile meinen Fürtrag in Drey Hauptstucke / und thue dar

### Erstlich.

Daß man ohne handgreiffliche Gefahr und Verlust der Freiheit nicht zugeben und gestatten könne / daß sich die Franzosen des Rheinstroms und Bodensees / von Basel an bis an das Bündten / und dero daran beederseits befindlichen Vestungen und Pässen bemächtigen / oder neue Vestungen daran bauen.

### Zum Anderen.

Daß bey dißmahligen Conjunctionen und Beschaffenheit des Kriegs / kein Orth noch Stand der Eydgnoßschafft den Franzosen einiges Volck / es seyen neue Regimenter und Compagnien, oder auch nur Recreues oder Ergänzungs-Werbungen bewilligen könne / oder leiden daß man heimlich und under der hand einigen Mann in die Französische Dienste fortschaffe / dieweil kein Eydgnoß dem Franzosen dißmal mit gutem Gewissen dienen / oder in seinem Dienst selig sterben könne.

### Zum Dritten.

Daß es hohe Zeit sey sich rechtschaffen zusammen zu halten / mit der alten Redlichkeit einen dapffern Helden-Muth anzuziehen / und den Gemeinen- dem Privat- und Eigen-Nutzen vorzusetzen / daß man

Frankreich, England, den Niederlanden und in Oberitalien; wird dann Kaufmann und toggenburgischer Landeskommissär; später siedelt er nach Serisau über, erhält dort das Bürgerrecht und wird Mitglied des Rats und Bauherr; für Appenzell ist er auch in diplomatischer Mission im Ausland tätig.

Die Abfassung seines „Eydgnoßlichen Auffweckers“ fällt in den Zeitraum zwischen dem zweiten und dritten Eroberungskrieg Ludwig XIV., kurz vor den Ausbruch des letzteren. Die strategische und verkehrspolitische Einkreisung der Schweiz durch Frankreich, auf die er seine Landsleute aufmerksam macht, und die im Jahre 1688 nahe vor ihrer Vollendung steht, beginnt mit dem Jahre 1601. In diesem Jahre setzt sich Frankreich in den Besitz des Pays de Gex und faßt damit diesseits des Jura im Gebiet der schweizerischen Hochebene Fuß. Von Bedeutung ist dieser Schritt in erster Linie für Genf, das 1603 seinen Freiheitskampf mit Savoyen siegreich abschließt, aber nun durch die Festsetzung Frankreichs auf dem Nordufer der Rhone in dessen Einflußsphäre gelangt. Seit 1679 versucht Frankreich Genfs religiöse Einheit zu untergraben. Frankreich und Savoyen reichen sich die Hand zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Stadt. Man befürchtet dort in den Jahren 1687/88 das gleiche Schicksal, das Straßburg acht Jahre vorher zuteil geworden war: den Ueberfall und die gewaltsame Annexion durch Frankreich. Die entschlossene Haltung der verbündeten Eidgenossen und die anderweitige Inanspruchnahme Frankreichs retten diesmal Genf vor dem Verlust seiner politischen Freiheit. 1705 erneuert Ludwig XIV. seine Anschläge auf die Stadt. Er will in Versoix eine Festung errichten, um ihr die Verbindung mit den Eidgenossen zu verunmöglichen, muß aber wegen des Dazwischentretens der Eidgenossen und der Verschlechterung der allgemeinen Lage Frankreichs schließlich darauf verzichten.

Im Zusammenhang mit seinem schrittweisen Vordringen nach Osten, mit seinem Eindringen in das Gebiet der Schelde, der oberen Maas und Mosel und mit seinem Einbruch in das Oberrheinthal, dehnt Frankreich seine Ostgrenze nun

einer Seits sich durch süsse Versprechungen und Sincerationen nicht einschläffen und betriegen / ander Seits durch Dröhen und Pothen nicht erschrecken lasse / sondern sich kurz erkläre / wie man die theur=erworbene Freyheit haben und erhalten wolle.

## I.

**B**leich wie des Liechts Widerspiel die Finsternus ist / und des Lebens der Tod / also kan der Freyheit nichts mehr zu wider seyn als die Gefängnus. Wann nun ein Stand und Land solcher maassen eingethan wird / daß man rings umher mit einer fremden Herrschafft Vestungen und Pässen umschlossen ist / so wird man der Freyheit nicht länger geniessen können / als so lang es der fremden Herrschafft gefallt / und wäre solches eigentlich zu reden keine Freiheit mehr / eben so wenig als das Gewild in einem Wald frey heissen kan / welches von allen Seiten her mit Jagt=Sarnen eingethan / ob es schon in dem engen Bezirck an=noch umher lauffen mag / so lang es den Jägern beliebt / bis sie es bald gar fahen / niederstechen / oder in engere Verwahrung einsperren. Nun ist unlaugbar / und es ligt der ganzen Welt für Augen / wie der dißmahlige König in Frankreich / Ludwиг der Bierzehende / sich durch seine Statisten / welche des heillosen Machiavelli gottlosen Lehr=Sätzen folgen / so sehr einnehmen lassen / daß er durch öffentlichen Gewalt / und durch heimliche Lüste / ungeachtet aller Bündnussen / eidlichen Gelübden /

auch in das obere Sadne= und in das Doubstal aus. 1674 erobert es die Freigraffschaft. Die Eidgenossen, besonders Bern, sehen sich durch die gleichzeitige Bedrohung Genfs und der Waadt durch Savoyen und Frankreich zur Zurückhaltung gezwungen. 1678 geht die Freigraffschaft, trotzdem ihre Bevölkerung mehrheitlich einer Vereinigung mit der Eidgenossenschaft zuneigt, dauernd an Frankreich über. Dieses hat damit seine Grenzen fast überall bis auf die Kämme des Jura vorgeschoben. Es drängt sich mit der Besitznahme der Freigraffschaft der Eidgenossenschaft „gleichsam auf den Nacken“ (Dierauer). Einmal in dieser Position, sucht Frankreich bald über den Jura hinüber zu greifen und sich die Hauptzugänge zur schweizerischen Hochebene über die Jurapässe zu sichern. Seit 1699 macht Ludwig XIV. Erbansprüche auf das mit mehreren eidgenössischen Orten verburgrechtete Fürstentum Neuenburg geltend. 1707 fällt dieses dann allerdings, nach Ableben des letzten Angehörigen des bisherigen Fürstengeschlechts, hauptsächlich infolge der diplomatischen Bemühungen Berns, nicht an einen französischen Bewerber, sondern an den König von Preußen.

Von allerschwerster Rückwirkung auf die politische Lage der Eidgenossenschaft ist Frankreichs Einbruch in das Oberrheintal. Im westfälischen Frieden von 1648 erhält Frankreich den südlichen Teil des Elsasses, den Sundgau. Es steht damit vor den Toren Basels und beherrscht den natürlichen Ausgangsweg der Schweiz nach Norden zwischen Schwarzwald und Vogesen hindurch. Die Abferrung vervollkommnet sich, als Frankreich 1678/79 durch die Besitznahme von Breisach und Freiburg auch auf dem rechten Rheinufer Fuß faßt. Die unmittelbare Beherrschung Basels wird durch den Bau der Festung Hüningen vor dessen Toren im Jahre 1679 erreicht. 1681 helfen schweizerische Kompagnien den wichtigsten Stützpunkt des linken Oberrheinufers, Straßburg, verteidigen. Infolge der Schwäche des deutschen Reiches wird dieses aber eine Beute Frankreichs. In den folgenden Jahren machen sich Absichten Frankreichs auf das Rheintal oberhalb Basels bis

Röniglicher Parole und Versprechung / nur allein darnach trachtet / daß er alle benachbarte Fürstenthum / Herrschafften / und sonderlich die Republicas oder freien Stände bezwingen / undertrucken / und sich zum Monarchen von Europa machen möge / quo Jure quâve injuriâ, es sey Gott lieb oder leid. Wer diß läugnen dörfste / der hätte auch wol die Schamlosigkeit zu behaubten / daß das Wasser trocken / das Feuer kalt / und daß die Sonne umb den Mittag nicht über unsern Horizont aufgestiegen wäre. Allein wir Schweitzer möchten vielleicht meynen / wir wären hiervon ausgenommen / weil wir mit einer genauen Bündnis schon in die 200. Jahr lang mit der Kron Franckreich verbunden / und es schon etliche Könige unserer dapffern Nation zu dancken haben / daß ihnen die sehr wacklende Crone nicht vöellig vom Kopff gefallen: So haben wir aber das Widerspiel vor den Augen / dann was will die hart an Löbl. Statt Basel nunmehr ausgebaute Haupt=Vestung Hüningen / die man mit gutem Recht die Cittadella oder das Zwing-Schloß von Basel könte nennen / Item das erst neulich noch mehr bevestigte Schloß Landskron / anders anzeigen / als daß der Franzos die Schweitzer nicht anderst einfassen wolle / als ein Jäger das Gewild. Er gibt zwar immerzu durch seine Ambassadeurs die glättesten Worte / die freundlichsten Versprechungen; aber diese Vestungen und all sein Beginnen bezeugen weit ein anders / daß man wol auch von ihm sprechen möchte: Die Stimm ist Jacobs Stimm; aber die Händ sind des Esaus. Eintweders haltet er die Eidgenossen für Freunde / oder für

nach Konstanz hinauf bemerkbar. Um einer solchen gänzlichen Einkreisung vorzubeugen, übernimmt eine eidgenössische Defensionalarmee 1690 während des pfälzischen Krieges den Schutz des Friedtales und der Stadt Konstanz. Der Friede von Ryswyk von 1697 schafft auch der Eidgenossenschaft wieder etwas Luft. Frankreich muß Freiburg und Breisach herausgeben, ebenso die Festung Hünigen teilweise schleifen. Es hat den Höhepunkt seiner Macht überschritten. Durch die gemeinsame Auflehnung aller übrigen europäischen Nationen wird seine militärische Vorherrschaft im pfälzischen und im spanischen Erbfolgekrieg für einmal, wenigstens teilweise, gebrochen. Ueberall regt sich der nationale Widerstand und erwacht nationales Bewußtsein und Geistesleben. Auch in der Eidgenossenschaft. 1663 war die Allianz mit Frankreich trotz eines bemerkenswerten Widerstandes hervorragender Patrioten erneuert worden. Der Druck der aufsteigenden Macht Frankreichs lag zu schwer auf dem Land. 1723, acht Jahre nach dem Tode Ludwigs XIV., dagegen wird eine Erneuerung standhaft verweigert. In diesen Jahren entfalten schweizerische Dichter und Denker auch das Banner der Befreiung von der französischen Kulturvorherrschaft.

Damals aber noch, als Johannes Grob seinen „Aufweder“ schrieb, „ergab man sich (in der Schweiz) einer Sorglosigkeit, die mit dem Ernst der allgemeinen Lage in argem Widerspruch stand“ (Dierauer). Es ist das große Verdienst Grobs, als einer der ersten seine Landsleute vor dem drohenden Verlust ihrer Freiheit gewarnt und sie zum nationalen Widerstand „aufgeweckt“ zu haben. Hundert Jahre später gelang es allerdings Frankreich trotzdem, von den Positionen aus, die ihm auch nach dem spanischen Erbfolgekrieg noch verblieben waren — Pays de Ger, Freigrafschaft, Elsäz usw. — sein Ziel zu erreichen.

Die Nutzenanwendung von diesem „Aufweder“ aus dem Jahre 1688 auf die Gegenwart mag jedermann selbst machen.

Feinde: haltet er sie für seine Freunde / was ist es von nöthen / daß er auf ihren Gränzen dergleichen Vestungen aufbaue / und mit so grossem Kosten erhalte / weil man sich doch von den Freunden keiner Gefahr zu besorgen hat / sondern derselben Treue besser und vester als Wälle und Mauern zu achten: haltet er sie aber für Feinde / so hat eben er selber den Vorsatz sie durch unbillige Neuerungen darzu zu machen / in welchem Fall er dergleichen Vestungen erst würde benötigt seyn. Es möchte aber einer sagen / warum solte der König aus Franckreich doch trachten sich die Schweitzer zu Feinden zu machen / kan er sich doch derselben Dienste mit besserem vorthail gebrauchen / als wären sie seine Underthanen? Antwort / eben aus der Begierde ein Volck zu bezwingen / welches schon so lange Zeit das Glück von Gott gehabt der vollkommensten Freiheit zu geniessen / und das kein Potentat bisher ohne grossen Schaden angegriffen hat: Es würde seines bedünckens (plus royal) viel Königlicher seyn / anstatt eines Ambassadors und etlicher Lands=verrätherischen Spionen viel Commendants zu haben / und für Pensionen ausgeben / Contributionen eintreiben. Weil aber der König / als ein kluger verschlagener Kopff / bisher nicht rathsam befunden / die Schweitzer / die Streitbare und der Freyheit so wol gewohnte Nation, mit öffentlicher Macht / und durch Zwang der Waffen anzugreifen und zu bestreiten / weil der Fortgang zweiffelhafft / und seine Infanterie, von welcher die Schweizerischen Regimente der Kern sind / hierdurch unglaublich geschwächt würde / so hat er ein zwar langsamers aber viel sicherers und gewissers Mittel eronnen / und das ist mit einem Wort die Eydgnößschafft vom Genffersee an bis über den Bodensee hinauff kreis=weise einzuschliessen / und darauf uns eingefangene Schweitzer mit Vertheurung / Beschwerung / auch wol gänzlicher Sperrung der Lebens=Mittel dergestalten zu ängstigen und zu entkräftigen / daß wir uns ohne Schwertstreich ergeben / und die edle Freyheit mit einer unglückseligen Knecht= und Leibeigenschafft verwechseln müssen.

Zwar die Franzosen werden Leib und Seel verschwören / und fürgeben / daß sey ihres Königs Vorhaben und Absehen durchaus nicht / wir Schweitzer fassen dißfalls eine falsche Ombrage und Furcht: So kan man sie fragen / was sie dann mit der Vestung Hüningen / die sie der Statt Basel gleichsam auff die Nase gesetzt / desgleichen mit Landskron / so sie noch neulicher / nicht ohne Violierung des Soloturnischen Bodens / mehr bevestigt haben / zu thun willens seyen. Es kan ja nichts anders seyn / als die Einsperrung des Schweizerlands. Sie haben nach ihrer Gewonheit die Schweizerischen Hrn. Abgesandten zu Baden fein mit Hüningen geöffet / dann als sich diese gleich bey dessen Anfang darüber gegen dem Französichen Ambassador beklagt / hat er es gar gering gemacht / und dörrfen sagen / sein König sey nur willens ein schlechtes Fort oder Blockhaus dahin zu bauen / da aber dis Blockhaus bald zu einer Real=Vestung worden / und die Franzosen so fort begunten die Brücke über den Rhein zu bauen / hat man solches widerum dem Ambassador klagsweise fürgehalten / welcher versichert / diese Brücke werde nicht gar über den Rhein / sondern nur auff den darinnen ligen=

den Wörder geführt werden / welche Französ. Warheit gleich wie die vorige Stracks hernach durch das Widerspiel bekräftiget worden / weil sie die Brücke nicht allein gar hinüber / sondern auff dem Reichs=Boden noch eine neue Bestung gemacht haben / daß denen Baslern der Rheinstrom schier an ihren Ringmauren geschlossen worden. Diß einzige Exempel solte uns genug seyn / daß wir uns an die Französische Versprechungen so wenig kehren solten / als Ulysses an das betriegliche Wolsingen der teuflischen Syrenen. Wäre nicht tausendmal besser gewesen / man hätte damahls dem Raht des resoluten Orts Schweiz gefolget / und gleich von Anfang die angeheberte Bestung darnider gerissen / und die Franzosen fortgejagt / als daß man einen so starken Pfal unserer Einzäunung vor unsern Augen schlagen lassen.

Wer solte nun hieraus nicht sehen / was die Franzosen im Sinne haben / und daß sie mit diser fürgenommenen Beschliessung schon hinder Genff her / neben dem Pays de Vaud oder Welschen Berner=Gebiet / der Graffschafft Neuenburg / der Statt Biel / der Landschaft Solothurn und Basel hinab bis nach Hüningen gefahren / in die 60 Stunden lang. Nun stehen sie parat und fertig / dise ihre Schweizerische Blockade weiter fort zu setzen / namlich den Rheinstrom sampt denen darum und daran ligenden Bestungen / Stätten / Landschaften und Pässen / bis nach Costantz under ihre Botmässigkeit zu bringen / welchen Ort sie neben Hohen=Emiel und Lindau zu Zwing=Plätzen des Bodensees zu machen bedacht / daß sie den Rhein in ihrer Gewalt haben bis über Feldkirch und Gutenberg hinauff / allwo er die Herrschafft Sargans und Bündten scheidet. Was würde dann zu völliger Einsperung mehr manglen als die Pässe über den Genffer=See und durch Wallis in Savoyen / wie auch über den Gotthart und durch Bündten in Italien / welcher Pässen sie sich auch gar bald bemeistern / und ihnen sonderlich einen Zugang in das Herzogthum Meiland / nach welchem ihm auch immer das Maul wässert / machen würde: Wann sie auch nur den Rheinstrom sambt den vier Waldstätten und Costanz / welchen Hohen=Emiel Überlingen / Lindau und Bregenz mit dem Bodensee auf dem Fuß nachfolgen müßten / in vester Besizung hätten / so wären die löblichen Orte Basel und Schaffhausen / deßgleichen neben andern die fürtreffliche Landvogtey Turgen und das Rheinthal / nicht nur so viel als schon verlohren / sondern die Franzosen könnten alsdann allen übrigen Orten die Zufuhr der Früchte und des Saltzes (welches man / weil es die Eidgnoschafft selber nicht gnugsam hat / nothwendig aus dem Reich oder aus Burgund her haben muß) eintweders mit grossen Zöllen und Auflagen beschweren / oder sie allerdings auffhalten und verbieten. Ach wie übel wären dann die Orte und Stände daran / welcher Einwohner sich mit der Viehzucht ernehren / und ihr Brodt meistentheils über den Rhein und Bodensee her haben müssen / als namblich für aus Uri / Schweiz / Underwalden / Zug / Glarus / Abbenzell: Ich meyne / der Franzos wurde ihnen die Pensionen sazen / daß der gemeine Mann keinen Heller mehr im Beutel behielte. Wie könt er uns den erbärmlichsten Hunger / wider welchen keine Mannlichkeit keine Stärcke hilfft /

in unsere Berge und Thäler hinein schreien / daß wir nicht wüßten / wo aus / daß wir endlich mit den Egyptern zu einem / der nicht so keusch ist wie Joseph / sprechen müßten: Wir und unser Land wollen dein eigen seyn / gib uns nur Brodt. Und solte er uns alsdann nur eine solche Auflage auf das Saltz schlagen / als er in Frankreich gegen seinen eigenen bis auf das Blut ausgesogenen Unterthanen thut / wir wären innert wenig Jahren auff den Grund verderbt.

Solten wir dann jetzund so elend / alber / und so unbarmhertzig gegen uns selbst seyn / und mit in den Schiebsack gesteckten Händen zusehen / daß sich die Franzosen der 4. Waldstätten / der Statt Costantz und Lindau / des Berghauses Hohen=Twiel / oder anderer Plätzen an dem Rhein und Bodensee bemächtigen / oder an und bey demselben neue Bestungen zu unserer Einfangung und Auffhaltung der Lebens=Mittel auffbauen? Sie haben ja nicht Ursache das Reich / und darzu die uns benachbarten Keiserlichen Stätte / Pässe und Bestungen so feindlich anzugreifen / und hiemit den eidlich versprochenen Stillstand der Waffen so unverantwortlich zu brechen. Man sihet ja gar wol / daß etwas anders darhinder verborgen / und daß man auff eine Zeit nicht so fast den Keiser seiner Grantz=Stätten zu berauben / als uns Eidgnossen noch enger einzuthun bedacht ist. So lasset uns dann nicht schlaffen / O ihr redliche Landsleuthe / sondern die Augen recht auffthun / und wachbar seyn / so lieb uns unsere Freiheit und Wolfahrt ist; und so die meideyden Franzosen sich nicht scheuen das benachbarte Land vor unsern Augen zu verhergen / und zu brennen / wordurch sie unserm Vatterland eine schwere unvermeidliche Cheurung verursachen / welches viel ärger ist / als griffen sie uns selber mit offentlichem Krieg an: ja wann sie endlich gar die Grantz=Plätze anfallen / und sie under ihre Gewalt setzen wollen / worzu schon alle Bereitschafft gemacht ist: So ergreifen wir / als recht=artige Nachkommen unserer Heldenmässigen Vorfordern / welche die unschuldigen allezeit gern gerettet haben / in Gottes Nahmen die Waffen / und kommen den Nachbarn und uns selber zu hülf: Lassen wir uns doch nicht gar in den Sack hinein jagen.

*Satius est praevenire quàm praeveniri.*

Besser ist zuerst zu hauen /  
Als sich schon geschlagen schauen.

Gott wird unsere gerechte Waffen segnen / und alle redliche Gemüther werden unsere Thaten bis an den Himmel erheben.

## II.

Ich schreite nun zu dem andern Haupt=Theil / und sage / daß bey solcher Beschaffenheit kein Ort noch Stand der Eydgnosschafft dem Franzosen Werbungen gestatten / oder zusehen könne / daß ihm einiger Mann zugeschafft werde. Wir haben vorher erwogen / wie es ein so weites und gefährliches Ab- und Aussehen habe / daß uns die Franzosen bedeuter maassen zu umringen / und unser ganzes Vatterland gleichsam zu blocquiren angeordnet. Welche betrachtung gnugsam wäre



uns alle Zulassung der Werbungen für Franckreich gänzlich zu erleiden. Wir wollen aber etwas weiter gehen / und ein wenig besehen / was doch das für ein Krieg sey / mit welchem dißmal Franckreich das Reich angreiffet / und wie besorglich gantz Europam in den Harnisch bringen wird. Es war eben an dem / daß die siegreiche Keyserische Armee in Hungaren die herrlichsten Progressen wider den Erbfeind bekrönen / und durch Wider-Eroberung der Orientalischen Keyserlichen Statt Constantinopel Europam des Scythischen Jochs endledigen / und hiermit dem Ottomanischen Tyrannen widerum den Weg in Asiam hinüber zeigen wolte / da sandte der Französische König seinen Sohn den Dauphin mit einem gewaltigen Kriegsheer in die Chur-Pfalz / andere Generalen aber in das Trier- und Cöllnische Erztstift / welche die Vestungen theils eingenommen / theils durch Bombardiren zu Steinhauften gemacht haben. Solches werckstellig zu machen war ihnen leicht / weil man sich von seiten des Reichs keines solchen Friedensbruchs versehen / und daher die Vestungen und Gränzen mit keinen / oder gar geringen Besatzungen verwahret / massen man die Soldaten nicht an dem Rhein wider die Franzosen / sondern an der Donau wider die Türcken zu brauchen vermeint. Die Ursach dißes Friedensbruchs / wie man Französischer seiten für gibt / soll erstlich seyn / daß man gesucht / daß dem Herzogen von Orleans des Königs einigem Bruder wegen seiner Gemahlin von Chur-Pfalz ein genügen geschehe: und dann auch / daß dem Fürstenberger der Cöllnische Chur-Hut auffgesetzt werde. Es hat aber vielmehr das Ansehen / und ist auch in warheit also / daß es nur geschehen / damit dem Türcken Luft gemacht / und der Teutsche Keyser nicht so gar mächtig werde. So darff also der Allerchristlichste König dem Türckischen Erzräuber zu hülfte kommen / und ihn für gänzlicher Austreibung aus Europa befreyen. Entsetze dich / o frommes Christenherz! Hiemit ist nicht zu läugnen / daß der Franzos und der Türck nicht für einen Mann stehen / weil es auch ein schwach-sichtiger ohne Perspectiv sehen kan / und man mit warhaften Documentis bescheinet / was schon eine geraume Zeit für eine genaue Correspondenz zwischen ihnen gewesen / und wie die Franzosen nicht nur schon vor etlichen Jahren die große Verrätherey in Hungarn angezettelt / und hernach dem Cökeli mit seinen Malcontenten mit grossen Geld-Summen beygestanden / sondern gar die Türcken wider den Keyser auffgewickelt / ihr verderbliches Heer vor Wien gelocket / und ihrer Nation Völcker jederweilen unter den Türcken gehabt haben / ja noch jeziger Zeit die Türcken abmahnen keinen Friden mit den Keyserischen einzugehen / weil sie ihnen den Wagen wacker zu halten entschlossen seyen. Wer sich seid 5. Jahren in Franckreich auffgehalten / wird leichtlich verspüret haben / mit was für Verdruß der Französische Hof / und die demselben anhängig sind / die erhaltene Siege der Keyserischen wider den Türcken vernommen: Ich besinne mich / daß als im Jahr 1683. in einer Franzöf. Statt in Flandern ein armer Pieder singer den Entsatz der Statt Wien ausgesungen / ihm solches vom Commandanten stracks verboten / und er aus der Statt geführt worden.

Was folget nun hieraus? Gewißlich nichts anders / als daß wer dißmahl den Franzosen dienet / so viel als dem Türcken dienet / ja daß ein Eydgnoß noch darüber wider sein eigen Vatterland dienet. O wol ein grausame und erschröckliche Sache! Ey so sey es dann ferne / ihr redliche Schweitzer / die ihr noch ein Gewissen habt / daß ihr auff einige weise soltet gestatten / daß sich viel oder wenig von euren Landsleuthen wider die Christenheit und unser eigen Vatterland in Kriegsdienste begeben. Solches würde ja allen Ruhm den unsere liebe getreue Altforwenden und wir selber erworben / auff das schändlichste verdunckeln. Solte sich wol einer getrauen in einem solchem Krieg mit gutem Gewissen zu fechten / oder auch seelig zu sterben? Ich kan es nicht glauben. O ihr Herren Eydgenossen / was für eine grosse Sünde wurdet ihr begehen / wann ihr eure Undergebne / welchen vielleicht dieses Kriegs Beschaffenheit nit bekant / in einen so unerlaubten schädlichen Krieg ziehen ließet / müßtet ihr nicht am Jüngsten Tag dem strengen Richter um den Verlust so vieler armen Seelen schwäre Rechen schafft geben? Es ist ohne das eine fast schwäre Frage / ob ein rechter gewissenhafter Christ / nur um des schnöden Gelds willen wider dergleichen Leuthe fechten könne / und sie solle helffen um Ehre und Gut / Leib und Leben bringen / die weder seinem Vatterland / noch ihm selber in particulari einiges Leid zu gefügt / oder auch nur zu zufügen verlangen? die eyfrigste Theologi beider Religion behaupten die Negativam, und sprechen nein darzu: Wie beweglich hat der seelige Bruder Klaus seine lieben Landsleute von dergleichen ungerechten Krigs-Zügen und Annehmung der Pensionen abgemahnet: Auch ist den Reformirten bekandt / wie eyfrig Zwinglius darwider geschriben. Wolte Gott unsere Vorfahren und Wir hätten ihren treuherzigen Vermahn- und Warnungen besser gefolget / ich bin versichert / alle unsere Händel würden auff einem viel bessern Fuß stehen. Es ist bekandt / was ein alter Römer von den Kriegs-Mietlingen gesungen:

Nulla fides, pietasq'; viris, qui castra sequuntur,  
Venalesq'; manus, ibi fas, ubi maxima merces.

Bey Söldnern / die dem Krieg nachziehen / ist kein Glauben /  
Noch Treu / noch Gottesforcht / ihr Sinn steht nur auff Rauben:

Die Faust ist ihnen feyl / wer sie nur wol bezahlt  
Dem helffen sie / auch wol mit Unrecht und Gewalt.

Dise Beschreibung aber haben wir noch bisher nicht auff unsere Soldaten wollen ziehen lassen / sondern jederweilen noch etwelche Entschuldigung fürschießen können. Wann man aber zu diser Zeit / da der König aus Franckreich (wann man je die lautere Wahrheit heraus sagen soll) einen muthwilligen gottlosen und eydbriüchigen Krieg anfanget / der dem Türcken zu gute / dem Reich aber und unserem eigenen Vatterland zum Verderben / Hunger und Zwang angesehen / wolte Volck hergeben / und in der Eidgnoschaft werben lassen / nur umb des verfluchten Selts willen / und daß man etwan widerumb eine oder zwo Pensionen von Franckreich (welche uns schon vor längstten hätten

sollen erlegt seyn) einstreichen möchte / das wäre ja unwidersprechlich eine so thörichte / unsinnige / und unverantwortliche That / als jemals auff der Welt begangen worden.

Es möchte mir aber ein Französisch-gesinnter fürwerffen und sagen / die Herren Eidgnossen können aus Krafft ihrer mit der Kron Franckreich habender Allianz und Bündniß nicht fürüber / daß sie nicht / wo nicht neue Regimenter doch zum wenigsten Ergänzungs-Völcker und Recruten in ihren Landen zu werben gestatten: dem diene zur Antwort / daß sich die Allianz mit Franckreich gar nicht dahin erstrecke / daß man demselben in unchristlichen ja so gar der Eidgnoschafft höchst schädlichen Kriegen stracks mit der Mannschafft aufwitschen / und beystehen müsse / sonst wäre es wol ein unbilliger gottloser und verdammlicher Bund. Ja wol / wann die Kron Franckreich in ihren eignen Landen / wie vor diesem geschehen / von ihren Feinden angegriffen würde / so wären die Eidgnossen Krafft der Bündtnuß verbunden derselben nach bestem Vermögen zu helffen; nach dem aber dißmal der Französische König schier alle benachbarten Fürsten und Stände beraubet / und die Lilien zu einem Dornstrauch worden / an dem alles behanget / daß unser Vaterland selbst in äusserster Gefahr schwebet / so wird je kein rechtsinniger sagen / daß man wegen eines Bundes / der (so man die Sache recht bedencket) anderseits vielfaltig verachtet / und gebrochen worden / einem heimlichen arglistigen Feind die Händ stärken / und Holz zu seiner eignen Brunst tragen solle. Man möchte ferner sprechen / es sey nicht viel an eim wenig Volck gelegen / weil doch schon so viel Schweitzerische Regimenter und Frey-Compagnien in Französischen Diensten stehen / welche man nicht wol könne unter die Capitulation kommen / und zu Grunde gehen lassen / zu dem dörfen doch die Franzosen die Schweitzerische Völcker nicht auf den Reichsboden führen / damit nicht unsere Erb-Vereinigung mit dem Ertz-Hauß Oesterreich und dem Röm. Reich gebrochen werde. Aber eben das dienet zu meinem Beweissthum. Ich bin sicher / daß zu diser Zeit der König und seine Befehlhaber nur darüber lachen würden / wann sich ... redlicher Schweitzer-Officier weigern sollte auf empfangene Ordre mit seinen Soldaten auff den Reichs-Boden zu marschieren. Ja was darff es viel Redens / ist nicht welt bekannt / daß viel 100. Eidgnossen in die Churfürstenthum Trier und Cölln geführt / und hin und wider zu Besatzung eingelegt worden. Solte es an ein Treffen gehen / ich meyne ja wol / wie ein ehrlicher Schweitzer-Officier so schön ankäme / der das Gewöhr ablegte und nit auff dem Reichs-Boden wider die Deutschen fechten wolte / er würde wo nit auf der Stelle nidergemacht / doch zum wenigsten in Eisen und Bande geschlagen werden. Was solten sich die Franzosen darum bekümmern / was die Schweitzer für eine Erb-Vereinigung mit dem Keyser und dem Reich haben / und was solten die für anderer Leute Eyd sorgen / welche die selbstgeschworne Eyde brechen / wenn sie es nur gelüstet? Gesezt aber den Fall man würde den Schweitzerischen Völkern nicht zu muthen auf den Reichsboden zu ziehen / so ist es bald eben ein Ding / dann legt man die Schweitzer in Besatzung

einer Französischen Festung / so kan man dargegen die Franzosen heraus nehmen / und wider das Reich führen / wordurch freylich des Franzosen Macht verstärckt / und das Reich zu unserem Untergang und Schaden eingenommen und verderbt wird: Es ist ein geringer Unterscheid / es geschehe ein Ding directé oder indirecté, und so einer der an einem Ort die Wacht hätte / und nicht abkommen könnte / mich aber der ich anderstwo befindlich / gern um Leib und Leben brächte / so wäre gewißlich mir der jenig ein schlechter Freund / der hiervon Wissenschaft hätte / und meinen Feind ablösete / damit er mir in die Haare gerathen möchte. Dieweil aber offenbar ist / daß der Franzos die Schweizerischen Völcker schon Truppenweise auff den Reichsboden geführet hat / daß hiermit die Erb-Vereinigung gebrochen wird / und man unsere Nation so wol eydbrüchig machen will / als es die Franzosen seynd / so schreyet ja die Gerechtigkeit die Eydgnossen an / daß sie sich dessen gegen dem Französischen König mit allem Ernst beklagen / und nicht nur keine fernere Werbungen mehr gestatten / sondern vielmehr ihre in Französischen Diensten habende Völcker heraus fordern.

Es gibt auch Leuthe unter uns / welche wollen halbe Propheten agieren / in dem sie sagen: Franckreich habe seinen höchsten Periodum erreicht / es werde demselben ergehen wie die Lateiner sagen:

Negatum summis stare diu.

Was schon das Höchst erreicht kan lange nicht bestehen/  
Der Himmel heisset es bald wider abwärts gehen.

Der Französische Hochmuth werde bald wider darnider sincken. Daher habe es keine Noth / man könne wol den Franzosen etwas Volcks verwilligen / und dem Spiel noch ein wenig zusehen: Der Keyser sammt den Churfürsten und Reichsständen werden ihm bald Angst genug machen / und ihn zwingen alles abgenommene widerum abzutretten / und sich gar gerne zu vergnügen / wann man ihn nur dasjenige ruhig besitzen laßt / was ihm in dem Münsterischen Friedensschlus zugeeignet worden / u. a. m. So antworte ich hierauff / daß ich eben dasselbe so wol wünsche als hoffe / ja ich zweiffle nicht daran / daß nicht der gerechte Gott die widerholten Eydbrüche eintweders an dem Vatter oder dem Sohn / oder an allen beyden Weltkündig abstraffen werde. Ob aber der Allmächtige seine Ruthen mit welcher Namen der König aus Franckreich billich zu betiteln / so bald genug gebraucht habe / das ist uns armen sterblichen Menschen unbewußt / ja wir Schweizer haben vielmehr Ursache uns zu befahren / daß eben unsere Sünden / und darunter auch fürnemlich die Abweichung von unserer Altforderern hochgepriesner Aufrichtigkeit / und frommer Einfalt die Straffzeit verlängern möchten. Daher thäten wir ja wol unweißlich und Gottsvergessenlich / wann wir einem solchen König / wessen sich Gott gebraucht die Welt zu straffen / mit unsern Völkern in einem unrechtmässigen Krieg beytzen würden. Fürchten sollen wir uns vielmehr / daß es uns ergienge / wie der Spruch lautet:

Per quae puis peccat, par eadem punitur.

Wodurch die Sünde wird begangen  
Dardurch muß man die Straff empfangen.

Und wir eben durch den Franzosen / welchem wir wider Recht und Gewissen angehangen / umb unsere Freyheit / Stand und Land / Ehr und Gut / Leib und Leben möchten gebracht werden: worzu schon die Anstalt gemacht / und die Vollführung von unsern Feinden schon in der Hoffnung gesehen wird. Und diem Weil der gerechte GOTT seine Ruthen über kurz oder lang in das Feur werffen wird / so müssen wir uns nicht unbefügter Weise zu derselben Mitgehülffen machen / sonst möchten wir auch von den Raach-Flammen verzehrt / und das unschuldig vergossene Blut von unsern Händen gefordert werden.

Sonsten scheint es viel geredt / daß kein Schweitzerischer Soldat in diesem Französischen Türckenkrieg mit gutem Gewissen fechten / oder seelig sterben könne: Ich will aber solches nit von denjenigen verstanden haben / die schon vorhin in Französischen Diensten seyn / und nun jetzund auch wider ihren Willen mit in das Spiel genommen werden: Wiewol ein jeder ehrlicher Schweitzer-Officier sich besten Vermögens weigern soll auff den Reichs-Boden zu marschieren / und solte er gleich darüber in Verlust seiner Charge ja des Lebens selbst kommen; sondern von denen die auffer solchen Diensten sind / darneben wol wissen und erkennen / wie heillos diser Krieg ist / sich aber durch Versprechung / Beförderung / und Geschencke darinn verleiten lassen / und noch andere darzu bringen. Von solchen kan ich in Warheit nicht wol eine andere Meynung fassen / sie seyen gleich Catholisch oder Reformiert, weil keintwedere Religion ursach hat dem Franzosen Hülffe zu leisten / wann gleich unser gemeines Vatterland im geringsten keine Gefahr noch Schaden daher zu erwarten hätte. Was die Catholischen belanget / so ist ihnen wol bekant / welcher massen der König in Frankreich mit dem jetzigen Pabst Innocentio dem Eilfften / welcher an Frommkeit und guter Regierung viel vorige übertrifft / umgeheth / und daß er sich nicht geschohen / erst neulich desselben eigenthumliche Statt Avignon, sambt derer Zugehören / die doch dem Päpstlichen Stuhl schon über 300. Jahr zuständig gewesen / mit Gewalt ein- und wegzunehmen. Mit was Übermuth trachtet er nicht in Rom / die hochschädlichen Quartier-Freyheiten zu behaupten / daß bald der Pabst in der Engelburg nicht sicher ist / und es geschienen / als wolte solches zu einem öffentlichen Krieg ausschlagen / welches auch wol geschehen wäre / so der Franzos nicht Arbeit genug am Rhein angeschnitten hätte. Wie gering und verächtlich haltet er den Päpstlichen Ausspruch für den Prinz Clemens aus Beyern zum Churfürstlichen Erz-Bistum Cölln / will er nicht den Fürstenberger mit seinen durch Französisch Geld erkaufften Stimmen per forza zum Churfürsten machen. Dröhet er nicht allezeit dem Pabst / er wolle sich seines Gewalts gänzlich ent schlagen / und einen eignen Patriarchen in Frankreich erwehlen lassen / zu geschweigen / was seine Ministri und Ambassadoren für schmähliche Reden von dem Pabst führen / die einem Protestanten zu viel wären. Betreffend die Reform-

irten / so haben sie eben so wenig oder noch wol minder Unlaß dem Franzosen einige Beyhülffe zu thun / sie wissen ja gar zu wol / und wann sie es wolten vergessen / so würden sie die Vertribene / die sie mit mercklichem Kosten auffgenommen und erhalten / täglich mit ihrer Gegenwart erinnern / wie der König das Edict von Nantes, welches sein Groß-Vatter Heinrich der Vierdte auffgericht / sein Vatter und er selber so kräftig zu halten geschworen / ganz meyneidig an seinen getreusten Underthanen gebrochen / und die unschuldigen Hugenotten mit solcher Unform zu des Königs Religion (welche doch nur des Machiavelli) gezwungen / daß dergleichen / weil Franckreich stehet / nicht erhört worden: daß er sich noch darmit nicht vergnügt / da sein Königreich von den Öffentlich-Reformirten geläret / sondern den Ausgeflohnen in allen 4. Theilen der Welt / absonderlich auch in der Türckey durch seinen Herrn Bruder Mahomet / nachgestellt / und über diß seinen Haß wider ihre Religion besser zu bezeugen auch die Savoyische Underthanen aus den Piemontesischen Thälern durch seine Soldaten und Dragoner vertrieben. Dann es dörfte vielleicht einer sagen / ein Fürst wäre doch befügt die Religion in seinem Land nach belieben einzurichten / non obstantibus juramentis vi aut metu extortis; Wie kan aber der Religions-Haß entschuldiget werden / wann er seine Waffen einem andern Fürsten zu gleicher Verrichtung darstrecket / oder vielmehr ihn darzu antreibet. Zu dem wird den Reformirten noch nit aus der Gedächtnis entfallen seyn / wie die wegen der weit aussehenden Praetension der Thumherren zu Annecy an die Stadt Genff / von beiden löbl. Orten Zürich und Bern an den König abgeordnete Herren Gesandte vor einem Jahr so unfreundlich und verächtlich von ihm gehalten worden / daß sie in so langer Zeit zu keiner geziemenden Audienz gelangen / noch den König jemahls begrüßen können / sondern ihr Geschäft nur mit den Ministris führen müssen: welches sicherlich ein Zeichen grosser Veränderung am Französischen Hof gegen die Reformirten Eidgenossen / und daß sehr wenig gutes Geblüt bey dem König für sie übergebliben. Daher sie trefflich wol gethan / daß sie die ihnen gesandte Praesenten und Königliche Geschenke nicht angenommen / sondern großmüthig zuruck gewisen haben: Ach wol eine That / die mit der Alten Dapfferkeit zu vergleichen / und welche ganz Europa (das einzige Franckreich ausgenommen) hoch gerühmet hat! Damit ich aber widerum auff mein Vorhaben komme / so erhellet aus bisher eingeführten Sachen gnugsam / daß wann ein Catholischer Eidgenosß einem Herrn dienen will / der den Pabst verachtet und beraubet / daß diser ihn schon längst hätte mögen in den Bann thun / wann er nicht so grosse Gedult hätte / der mag nur in Französische Dienste treten: Und wann ein Reformirter Eidgenosß verlangt einem Herrn zu dienen / der seiner Religion Bekenner auf die grausamste und ungerechteste Weise verfolget und vertriben / und auch andere Potentaten in ihren Landen ein gleiches zu verrichten anreizet / und all Vorschub dazu thut / der kan sich ebenmässig in Französische Dienste begeben / so kommen sie mit bösem Gewissen zusammen / werden auch / so sie nicht abstehen / mit

bösem Gewissen dahin sterben / und Gott gebe / daß sie nicht auch am Ort der Qual einander unseelige Gesellschaft leiden müssen.

### III.

Ich trage keinen Zweifel / es werde mir jeder Landsmann / der die bisher erzählten Gründe und Bewehrungen reifflich erwogen / und seine Gedancken darüber gemacht / völligen Beyfall geben. So will hiemit allen Eydgnoßen sambtlich und sonderlich obligen / daß sie die annähernde Gefahr und den Schaden des gemeinen Vaterlands nicht gering achten / sondern sich je länger je mehr der Einigkeit / Redlichkeit / Wachtsamkeit / Tapfferkeit / und Erhaltung guter alter Sitten und Gebräuchen befleißigen / und bester maassen meiden / was denselben zu wider ist.

Die Einigkeit ist der Schild / so uns nechst Gott wider alle Feinde unsers Vaterlands bedeckt / den sollen wir immer fester halten / und die ungleichheit der Religion uns daran nicht hindern lassen: man sihet ja wol / daß es den Feinden nit um die Religion / sondern um die Region zu thun ist / und wann die Soldaten in ein Land kommen / so fragen sie nicht: was glaubstu? sondern was hastu? Man hat allererst erfahren / wie die Soldaten / die Catholisch heißen wollen / so barbarisch mit geistlichen Weibs-Persohnen in unserer Nachbarschafft umgegangen / und daß sie die Brandschatzung so wol von den Catholischen als Protestierenden heraus pressen. Ich habe einst an einem hohen Ort hören sagen / wann der Franzos werde wollen die Eydgnoßschafft under sein Joch bringen / so werde er eine Praetension an etliche Glieder derselben machen / daß es einem Religions-Krieg gleich sehe / damit die einten stille sitzen / bis er mit den andern fertig / und er dieselben hernach auch bezwingen könne. Divide & imperabis. Deswegen sollen wir uns für Zertrennung wol hüten / welche uns unsern Feinden würde zum Raub machen; gleich wie im Gegentheil uns die steiffe Einigkeit unüberwindlich / ja vielmehr zu einem Volck machet / welches niemand darff angreifen.

Die Redlichkeit ist mit der Gerechtigkeit ganz nahe verbunden / und ist gegen die Frembden / auch gegen uns selbst unter einander zu verstehen: gegen die Frembden / daß wir die Bündnüßen und Erb-Vereinigungen / die wir mit fremden Potentaten haben / heiliglich / getreulich und fest halten / auch nicht zu geben / daß dieselben weder in noch auffer dem Schweitzerland violirt und gebrochen werden: Es wäre dann Sache / sie würden erstlich vom andern Theil gefährlicher Weise gekränckt. Gegen uns selbst / daß wir das Vaterland rechtschaffen lieben / und immerdar den gemeinen Nutzen dem Eigennutz vorziehen. Woher kommts / daß sich leider nicht wenig Französisch-Gesinnte noch unter uns befinden / welche der Franzosen Verfahren beschönen und vertheidigen / auch ihnen noch immer Volck geben wollen? Gewißlich eben vom Eigennutz her / weil dergleichen Leute eintweders selber Regimentier / Compagnien / oder Söhne / Freunde und Verwandten in Französischen Diensten haben / oder sonst Nutzen davon schöpfen können. Man

gebe nur Achtung / ob nit alle die mit der Gemüths-Franzosen ange-steckt auch darbey mit dem Privat-Nutzen verderbt seyn. Es konte aber ihnen dertmal einst übel gelohnt / und ihnen das Französische Blut unsäuberlich gemindert werden: daher sie grosse Ursach haben redlicher am Vatterland zu seyn / und eine andere Stimme zu brauchen / damit sie für redliche Patrioten erkennen und gehalten werden.

Bey diesen mißlichen Zeiten / soll uns Eydgenossen auch die Wacht-samkeit wol anbefohlen seyn / sie ist eine Tochter der Fürsichtigkeit / und heisset den liebkosenden Worten und guten Versprechungen der Feind / die sich in Freunde verstellen / keinen Glauben zustellen; sondern den Handel bedemcken nicht nur wie er ist / sondern auch wie er werden könnte. Sie nimmt die grösse der Gefahr und die Zeit fleissig in Acht / damit nicht in einer Stunde verloren werde / was man in vielen Jahren nicht mehr kan widerbringen. Ihr ist die Sorglosigkeit / Tollkühnheit / Verachtung des Feindes und der Gefahr / deßgleichen die Leichtglaubig-keit über die massen zu wider.

Hierauff folget die Dapfferkeit / welche uns Schweizern schier an-erboren seyn solte / dise will haben / daß man unerschrocken sey / in einem löblichen Vorhaben fortfahre / und sich nichts davon abhalten lasse: Als wann namlich die Eidgnossen dieser Zeit entschlossen die Waldstätte / Costanz und Lindau wider der Franzosen Anfall zu beschützen / sie sich durch ihr Dröhen von einem so nothwendigen unserm Vatterland und edler Freyheit hochnutzlichen Werck gar nicht sollen abwendig machen lassen; widrigen falls wären sie der Furcht und Unbeständigkeit billich zu beschuldigen. Es ist waarlich eine Zeit fürhanden / daß wir Eidgnos-sen fein rechtschaffen das Re-sol-ut singen / sonst würde bald ein elendes erbärmliches La-mi erschallen.

Endlich sollen wir unsern frommen Altfordern nacharten / derselben löbliche Sitten und Gebräuche möglichster massen erhalten / und auff unsere Nachkömmlinge fortpflanzen: Es heisset

Moribus antiquis, Res star Romana, virisque.

Durch alte Sitten und die Waffen

Bleibt jeder Stand stets wol beschaffen.

Es ist weltkündig / was unsere Voreltern die alten Schweizer für Gottsförchtige / vergnügliche / redliche und hertzhaffte Männer gewesen / wollen wir der Freyheit / die sie uns mit dapfferer Faust erworben be-halten / und derselben länger genießten / so müssen wir ihnen in allen jetzt erzehlten Tugenden gleich werden. Sie hätten sich zweiffelsfrey keine Bestung / wie Hünningen ist / vor die Naase bauen lassen / und wann sie schon erbaut gewesen wäre / hätten sie stracks die Bunds-Brieffe von Frankreich heraus gefodert / und nicht nachgelassen / bis ein solches Zwing-Schloß wäre verstöret worden. Viel weniger hätten sie zu gesehen / daß sie eingeschlossen würden / und sich ein verdächtiger Potentat aller benachbarten Pässen bemeistert hätte. Gleicherweise hätten sie nicht gelitten / daß ein Eidgenosß in einen so gottlosen Krieg gezogen wäre / sondern die Ubertretter für Verräther und Feinde des



Vatterlands erklärt. Sie hätten endlich sich nicht so lange herumführen lassen / noch den Schmeichel- und Troß-Worten viel Gehör gegeben / sondern sich rund und unerschrocken vernehmen lassen / daß sie ihnen weder wenig noch vil vorschreiben lassen / sondern einmüthig entschlossen seyen / alles dasjenige zu thun / was zu Erhaltung ihrer Freiheit und zur Wohlfahrt des Vatterlands möchte dienlich seyn. So müssen wir auch thun / ihr redliche lieben Eidgenossen / es ist eben dißmahl die rechte Zeit darzu. Man verspüret bey meniglich einen ungemeinen Eyfer die güldne Freiheit zu beschirmen / und einen durchgehenden unwillen wider diejenigen / die uns Ungelegenheit und Theürung machen / solcher Vortheilen bediene man sich mit Dapfferkeit und Vernunft. Gott gebe einen gewünschten Ausschlag / und aller Gefahren ein fröhliches

E N D E.



## Landesverteidigung.

Von

Hans Zoppi.

III.

In den Heften 4 und 6 hat der Schreiber dieser Zeilen versucht, die materiellen Voraussetzungen einer Politik der Landesverteidigung anzugeben. Er braucht deshalb auf diese Voraussetzungen nicht mehr zurückzukommen, wenn er nun auf die äußere Politik des Landes eingeht. Jeder Staat hat irgend ein außenpolitisches Ziel — und sei es auch nur, „neutral“ zu bleiben oder sein Staatsgebiet unverfehrt zu erhalten — und diesem Ziel, dem Zweck des Staates, sind alle andern Betätigungen des Staates untergeordnet. Heute, wo der zersekenden Doktrin von der Trennung der Gewalten gegenüber wieder die Einheit der Staatsgewalt im Verhältnis zum Rechtsunterworfenen anerkannt wird, ist für die gesunde Auffassung konservativer Regierungen Raum geschaffen worden, daß nach innen die Tätigkeit des Staates Verwaltungsmaßnahme ist, die im demokratischen Staate mit Zustimmung des Volkes vorgenommen wird. Wenn wir nun zugeben, daß der Kampf der Parteien um die Macht im Staate mit einem gewissen Recht auch Politik genannt wird, so muß doch die äußere Politik als eigentliche Politik des Staates, als Regelung, als Pflege der Beziehungen zu den andern Staaten, in den ersten Rang gestellt werden.

Wenn von auswärtiger Politik eines Staates gesprochen wird, so sollten die Landkarte, die statistischen Jahrbücher und die Ordres de Bataille vor uns liegen. Indessen dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, die Realitäten rein zahlenmäßig zu werten. Der Wille des Menschen zum